

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeiger am Samstag.

Dienstag, den 15. Januar 1878.

Abonnementpreis: halbjährlich 1 M 80 P., im Bezirk 2 M 30 P. Einzelheftgebühr: die gewöhnliche Zeile 9 P.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung, betreffend die Benützung der in Hohenheim eingerichteten Samenprüfungsanstalt.

Unter Bezugnahme auf §. 8. der Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 2. Januar d. J., betreffend die Einrichtung einer Samenprüfungsanstalt in Hohenheim und die Organisation derselben, werden in Nachstehendem die von dem R. Ministerium genehmigten Satzungen für den Betrieb und die Benützung dieser Anstalt, welche mit Beginn dieses Monats in Thätigkeit getreten ist, zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht, wobei auf den §. 8. dieser Satzungen noch ganz besonders aufmerksam gemacht wird. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, für die geeignete Weiterverbreitung in den Gemeinden Sorge zu tragen.

Den 12. Januar 1878.

R. Oberamt.
Doll.

§. 1. Die R. Samenprüfungsanstalt zu Hohenheim hat die Aufgabe, den prozentlichen Gehalt der land- und forstwirtschaftlichen Sämereien an reiner keimfähiger Waare zu ermitteln und dadurch dem Samenhandel eine sichere Unterlage zu geben. Das Ziel der Anstalt ist daher:

- a) die Samenhandler zur Garantie echter und thunlichst gereinigter Saatwaare in einem jedesmal namhaft zu machenden Prozentsatz zu veranlassen, dessen Höhe dieselben dem Untersuchungsergebniß einer der Samenprüfungsanstalt einzuschickenden Probe zu entnehmen haben;
- b) den Käufer in den Stand zu setzen, durch eine seitens der Anstalt vorgenommene Untersuchung einer von ihm eingeschickten Probe sich von dem wirklichen Gebrauchswert (in Prozenten) des angekauften Saatguts zu überzeugen.

§. 2. Die Samenprüfungsanstalt prüft eingehende Samenproben nach der Reihenfolge der Einendung in der Regel auf 1) Richtigkeit der Benennung der Waare, 2) den Prozentsatz der Reinheit, 3) den Prozentsatz der Keimfähigkeit der reinen Waare; aus den beiden letzten Daten ergibt sich die Keimfähigkeit der Probe überhaupt, oder der Gebrauchswert derselben. Auf besonderen Wunsch können auch das absolute und spezifische Gewicht der Körner, die Menge und die Arten der fremden Bestandtheile und die Energie der Keimkraft geprüft werden.

§. 3. Die Proben sind portofrei einzusenden und müssen derart entnommen sein, daß sie den wirklichen Durchschnittscharakter der zuvor gut gemischten Waare darstellen; der Käufer namentlich hat dafür Sorge zu tragen, daß die Probe ordnungsmäßig gezogen sei, um als wahres Durchschnittsmuster der gekauften Waare zu gelten.^{*)}

In Fällen, in denen die gekaufte Waare Anlaß zu einem Rechtsstreit geben könnte, empfiehlt es sich, die Proben vor Zeugen zu nehmen, um eine sichere Unterlage etwaiger Erbschaftsprüfung zu gewinnen. Die Proben sind nicht eingegangenen Offertmustern, sondern der Waare selbst zu entnehmen und müssen unter Angabe der Bezugsquelle, des Preises und der vom Verkäufer etwa garantierten Prozente des Gebrauchswertes (in Streitigkeitsfällen versiegelt) an die Anstalt eingeschickt werden. Sie werden nach der Untersuchung in den Räumen der Anstalt ein Jahr lang aufbewahrt.

*) Anmerkung. Um aus den Säcken, ohne sie ausleeren zu müssen, Samenproben zu entnehmen, empfiehlt sich die Anwendung des sog. Kleeprobensiehers und des Kernprobensiehers, welche der erstere für ca. 60 Pf., der letztere für etwa 8 M nebst Gebrauchsanweisung in Hohenheim zu haben sind.

§. 4. Die einzusendende Größe der Proben für eine vollständige Untersuchung beträgt mindestens:

- 10 g von Grasamen, Weißklee, Spörgel, Raps, Kohlsaat, Birken, Erle u. s. w.
- 100 g von Linen, Buchweizen, Futter- und Zuckerrüben, Weizen, Rothklee, Luzerne, Nadelhölzern u. s. w.
- 250 g von Getreide, Hülsenfrüchten, Mais u. s. w.

§. 5. Das Untersuchungsergebniß wird Seitens der Samenprüfungsanstalt sogleich nach Beendigung der Untersuchung jedem Einsender mitgetheilt.

§. 6. Gebühren für die Untersuchung.

- a) Bestimmung der Echtheit des Samens, soweit dies thunlich 1 M
- b) Bestimmung der Reinheit ohne besondere genaue Angabe der fremden Bestandtheile:
 - 1) bei Gräsern (außer englischem Raygras und Lieschgras) und Kleearten (einschließlich Bestimmung der Seidensamen) 5 M
 - 2) bei englischem Raygras und Lieschgras, Sichel, Spörgel, Röhre, Kresse, Dill, Rapünzchen, Sellerie, Petersilie, Anis, Fenchel, Lattich, Birke, Erle u. s. w. 4 M
 - 3) bei Getreide, Mais, Raps, Dotter, Futter- und Zuckerrüben, Hülsenfrüchten, Buchweizen, Hirse, Weizen, Nadelhölzern u. s. w. 4 M
- c) Bestimmung der Kleeseide allein 3 M
- d) Bestimmung der Flachseide allein 1 M 50 P
- e) Bestimmung d. Kleeteufels (Orobanchen) allein 5 M
- f) Genaue Bestimmung der fremden Bestandtheile (botanische Analyse) je nach der geringeren oder größeren Mühe 5 M—25 M
- g) Bestimmung der Keimkraft 2 M
- h) Bestimmung des spezifischen Gewichts eines Kornes 3 M
- i) Bestimmung des absoluten Gewichts eines Kornes 1 M

Die Gebühren für die Untersuchung werden bei Zusendung des Ergebnisses derselben mittelst Postnachnahme erhoben.

§. 7. In Folge besonderer Vereinbarung tritt eine Ermäßigung der Gebühr um 33 1/3% ein für Handlungsfirmer und Produzenten, welche die Bedingung der Garantieleistung erfüllen (§. 1. lit. a).

Mit ihnen wird behufs Ermäßigung der Gebühr ein Vertrag abgeschlossen, welcher im Wesentlichen folgende Punkte enthält:

1) Die Firma verpflichtet sich, ihren Abnehmern echte und reine (d. i. thunlichst gereinigte) und in einem jedesmal namhaft zu machenden Prozentsatz keimfähige Saatwaare zu liefern, ferner, wenn die gelieferte Waare um mehr als 5% hinter dem garantierten Gebrauchswert zurückbleibt, den Mindergehalt baar zu ersetzen oder auf Verlangen die Waare zurückzunehmen.

2) Der Ersatzanspruch des Käufers erlischt, wenn die Saatwaare bereits verwendet ist, so daß eine Nachuntersuchung zur Feststellung der Echtheit unmöglich ist; ebenso wenn zwischen dem Empfang der Waare und Einsendung der Probe Seitens des Empfängers mehr als 14 Tage verfloßen sind. Eine Ausnahme hiervon machen diejenigen Sämereien, deren Werth nur auf dem

Felde nach genügender Entwicklung der Pflanze, selbst fest werden kann (Feldprobe) z. B. Kohllarten.

3) Die Untersuchungsergebnisse der Samenprüfungs-Anstalt sollen der Firma zu eigener Belehrung dienen; sie ist nicht berechtigt, dieselben als Zeugniß zu verwenden, noch anzugeben, sie stehe „unter der Kontrolle“ der Anstalt, und letztere übernimmt für die von der betreffenden Firma verkaufte Saatwaare keinerlei Garantie.

§. 8. Die Untersuchung von Sämereien, welche von Mitgliedern landwirthschaftlicher Vereine durch Vermittlung der Bezirksvereins- oder Gau-Vorstände der Samenprüfungs-Anstalt übersendet werden, wird kostenfrei vorgenommen.

Hohenheim, 7. Januar 1878.

Rau.

Calw. B i t t e.

Wir erlauben uns, wiederholt um Beiträge zu Befriedigung der dringenden Holzbedürfnisse unserer Armen und Kranken zu bitten.

Am 14. Januar 1878.

Richterkonvent.
S ä r i n g, A B. S c h u l d t.
 K o p p.
 B a i t h e r.
 D e s t e r l e n.
 L e o n h a r d t.

Calw. Aufforderung zur Anmeldung der Militärpflichtigen, behufs der Ausnahme in die Stammrollen.

Unter Bezugnahme auf die diebstahlige oberamtl. Bekanntmachung im Wochenblatt von 1878 No. 1, werden alle im Jahr 1858 geborenen Wehrpflichtigen, welche hier ihren dauernden Aufenthalt haben, d. h. sowohl solche, welche hier ihren ordentlichen Wohnsitz haben, als auch solche, welche auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sich in dienstlichen oder sonstigen Verhältnissen hier aufhalten und hier ihre Wohnung (Schlafstelle) haben, aufgefordert, sich — und sofern solche hier nicht geboren sind, unter Vorlegung ihrer Geburtszeugnisse in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar d. J. zur Eintragung in die Stammrolle bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten, dieser Anzeigepflicht unterliegen nicht nur alle im Jahr 1858 geborenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht entschieden ist; es haben sich also zu melden:

- 1) Alle im Jahr 1858 geborenen Pflichtigen,
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1856 und 1857, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzreserve überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig waren.
- 3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Alters-Klassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft etc. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das

militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatz-Commission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Sind Militärpflichtige, welche hier sich nach obigen Vorschriften anzumelden hätten, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Wer diese Anzeigen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Am 9. Januar 1878.

Stadtschultheißenamt.
S c h u l d t.

Wöttlingen. Vermißt

wird der 30 Jahre alte Stricker Rose Stanger von hier.

Derselbe ist ca. 1,60 Met. groß, von untersehter Statur, hat blondes Rollhaar, volles Gesicht, schwachen blonden Vollbart und graue Augen.

Bekleidet war derselbe mit weißem baumwollenem Hemd, grau und schwarz gestreifter Weste, Hosen vom gleichen Stoff, in den bis zum Knie reichenden Stiefeln steckend, brauner Zuppe, grauem Ueberzieher und Pelzmütze.

Indem Jedermann, namentlich die Polizeibehörden gebeten werden, im Betretungsfall sachdienliche Mittheilung an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, wird bemerkt, daß der Vermißte zuletzt am Dienstag, den 8. d. M., Nachmittags um 3 Uhr in der Wirthschaft des Bäcker Kraushaar in Calw gesehen wurde.

Schultheißenamt.
Kraushaar.

Stammheim. Gläubiger-Aufruf.

Um das Schuldenwesen der am 20. Dez. 1877, verstorbenen Ernestine Z o h e l, Wtm. von Jakob Friedrich Zohel, gewes. Maurers von hier bei der Realtheilung richtig verweisen zu können, werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert,

innerhalb 15 Tagen ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 9. Januar 1878.

Waisengericht.
Vorstand R ä m p f.

Privat-Anzeigen.

Calw. Dank sagung.

Wir fühlen uns gedrungen, für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche uns bei dem schnellen Verlust unseres l. einzigen Kindes zu Theil wurden, und namentlich für den tröstenden Gesang vor dem Hause, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere seinem Hrn. Lehrer und Mitschülern, so auch für die zahlreichen Blumen Spenden unsern herzlichsten Dank zu sagen.

Fr. S a d e n h e i m e r
mit Frau.

Neubulach. Liegenschaftsverkauf.

Die Erben des † Verwaltungs-Aktuar D o c h e r von hier verkaufen:

Das auf dem Bronnenplatz stehende Wohnhaus mit 3 im zweiten Stock in einander gehenden heizbaren Zimmern, im untern Stock ebenfalls ein heizbares Gastzimmer, Holzstall und ein schöner gewölbter Keller.

Eine Bad- und Waschküche hinter dem Haus, sowie zwei schöne Gemüsegärten neben demselben.

Das Gebäude ist neu gebaut und sehr schön und freundlich gelegen.

Das Anwesen kann jeden Tag eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Den 10. Januar 1878.

Aus Auftrag:
Stadtschultheiß H e r r m a n n.

Einladung.

Zu
hausgemachten Würsten
und
reinem gutem Wein

ladet auf morgen freundlich ein
Friedr. B e i ß e r, Bäcker.

Altenstaig. Rohe-Webgarne

guter Qualität, 75 J,
Türkischrothe etc.,
N 2. 15.

bei
Gust. B u c h e r e r.

Fahr
In der
hardt Bah n
nächsten
Mitt
die vorhanden
Bücher, Kl
Rüchens
insbeson
doppelt
sowie a
im Gärtner
Vorstadt geg
lichen Aufstre
haber eingela

zu
Dar
gangbarer
Wi
anliegend, ge
big und sch

En
Der Unt
hiesigen und
an, daß er
fortfährt und
dienung das
halten bestre

Es könne
brachtes

abgegeben w
Wo? sag

— Wild
gewählten W
meinderaths
der schon län
weiterung de
entsprechen,
und endlich f
Genehmigung
zahlt werden.

— Stutt
Rollwagen n
die beiden er
mit ihren le
selben; nach
Gerüst hina
vielleicht auch
Rach, und
Tiefe. Von
in die Tiefe
rück und blie
Theil, nämli
vordere Theil
den Rollwag
den 8 Arbei
sogar lebens
trifft, wird
— Gais
sch der Am



Calw. Frucht-Preise am 12. Januar 1878.

Getreide- Gattun- gen.	Bori- get Kest Etr.	Neue Zu- fuhr Etr.	Ge- sammt- Be- trag Etr.	Heu- tiger Ber- kauf Etr.	Im Kest gebl. Etr.	Höcher Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ber- kaufs- Summe M. Pf.	Bogen d. vor Furch- schnittspreis mehr wenig		
						M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.				
Wagen Kernen	—	31	31	31	—	—	—	12	20	—	—	378	20	—	13
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	108	108	108	—	—	—	8	20	—	—	885	60	—	7
Gemaisch Haber	—	78	78	78	—	—	6	50	6	21	6	484	80	—	7
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	21	21	21	—	—	—	9	—	—	—	189	—	—	—
Summe	—	238	238	238	—	—	—	—	—	—	—	1937	80	—	—

Stadtschultheißenamt.

Calw.
Fahrruß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der Bern-
hardi Bah n, Tuchmachers Wittwe, kommt
nächstens

Mittwoch, den 16. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

die vorhandene Fahrniß, und zwar:

Bücher, Kleider, Bettgewand, Leinwand,
Küchengefähr, Schreinwerk, worunter
insbesondere ein Aufsatzkommod, ein
doppelter Kleiderkasten und ein Sopha
sowie allerlei Hausrath,

im Gärtner Klöpfer'schen Hause in der
Vorstadt gegen baare Bezahlung im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkaufe, wozu Lieb-
haber eingeladen werden.

**Ausverkauf
zu Fabrikpreisen**
eine Parthie
Damen-Paletots

gangbarer Façon, ebenso bessere

Winter-Jacken,

anliegend, gewöhnliche Winterjacken in far-
big und schwarz, von M 5 an.

C. Biegler, Bahnhofstr.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit einem
hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst
an, daß er sein Geschäft mit seinem Vater
fortfährt und durch reelle und billige Be-
dienung das bisherige Vertrauen zu er-
halten bestrebt sein wird.

Achtungsvoll

Wilhelm Helm m a i e r,
Schneider.

Es können ca. 60—70 Etr. gut einge-
drachtes

H e u

abgegeben werden.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

— Wildbad, 8. Jan. Gestern fand die Beerdigung der neu
gewählten Mitglieder beider Kollegien in öffentlicher Sitzung des Ge-
meinderaths statt. In der hierauf erfolgten Sitzung wurde beschlossen,
der schon längst von dem besseren Theil der Bürger angeforderten Er-
weiterung der Realschule durch Anstellung eines Collaborators zu
entsprechen, eine weitere Lehrerstelle für die Volksschule zu errichten,
und endlich sollen an der Bürgernutzung pro 1877, vorbehaltlich der
Genehmigung des Oberamtes, vorläufig 50 M. abschlägig ausbe-
zahlt werden.

— Stuttgart, 10. Jan. Am 8. Jan. fuhrn bei Rohr etwa 8
Rollwagen mit je zwei Arbeitern auf dem 5—6 Meter hohen Gerüst,
die beiden ersten Rollwagen oder Arbeiter hatten ausgeleert und fuhrn
mit ihren leeren Wagen auf dem Gerüste vor bis an das Ende des-
selben; nach diesen kamen 4 volle Rollwagen und fuhrn auf das
Gerüst hinaus. Als die Arbeiter ihre Wagen ausleeren wollten,
vielleicht auch einen schon ausgeleert hatten, that es einen furchtbaren
Rach, und im Nu lagen die 4 Rollwagen mit 8 Arbeitern in der
Tiefe. Von dem fünften Rollwagen, der noch nachkam, und ebenfalls
in die Tiefe stürzte, sprangen glücklicher Weise die Arbeiter noch zu-
rück und blieben somit verschont. Von dem Gerüste brach bloß ein
Theil, nämlich in der Länge, welche die 4 Rollwagen einnahmen; der
vordere Theil, wo die leeren Wagen standen, blieb stehen, und hinter
den Rollwagen war Auffüllung, wo nichts mehr brechen konnte. Von
den 8 Arbeitern wurden 7 zum Theil leicht, zum Theil schwer, Einer
sogar lebensgefährlich verletzt. Ob die Bauunternehmer eine Schuld
trifft, wird die Untersuchung, die schon im Gang ist, lehren.

— Saisburg, 10. Jan. Gestern vor Anbruch des Tages begab
sich der Amts-Oberamtmann von Stuttgart hieher und ließ sich dabei

Weber-Stärke

billigst bei

Mart. Dreiß.

Gummigalofchen

bester Qualität empfiehlt

Gottlob Schwämmle,
Schuhmacher.

Altenstaig.

Eröl,

pr. Liter 28 Pfg.,

zu haben bei

Gust. Bucherer.

Alzenberg.

50 Etr. gut eingebrachtes

Heu und Stroh

sowie einige Centner

Haber- und Roggenstroh

hat zu verkaufen

J. Theurer, Maurer.

Abschied.

Verwandten und Bekannten sage ich
auf diesem Wege ein herzlich
Gust. Raschold.

Einen neuen

Mantel

und einen

Jaquetrock

hat im Auftrag zu verkaufen

Schneider Bodholz.

Rechnungen

sind vorrätzig in

der A. Delschläger'schen
Buch- und Steindruckerei.

Standesamt Calw.

Vom 6. bis 13. Januar 1878.

Geborene.

- 6. Jan. Soppie, Tochter des Georg Walter, Brief-
trägers dahier.
- 6. Friedrich Albert, Sohn des Jakob Fried-
rich Wadenhut, Mechanikers dahier.
- 6. Emilie Caroline, Tochter des Christoph
Jetter, Schneiders dahier.
- 6. Johannes, Sohn des Johannes Ghnis,
Holzhauers dahier.
- 7. Carl Wilhelm, Sohn des Heinrich Kirn,
Kupferschmieds dahier.
- 8. Anna, Tochter des Christ. Friedrich Walz,
Briefträgers dahier.
- 10. Ludwig, Sohn des Leonhardt Wadlinger,
Tagelöhners von Dagenbach, (Rheinspalz.)
- 10. Gustav Friedrich, Sohn des Johann
Valthas Hoch, Schäfers dahier.

Gestorbene.

- 8. Sara, geb. Schneider, Ehefrau des Jo-
hannes Richele, Tagelöhners dahier, 57
Jahre alt.
- 9. Carl Friedrich, Sohn des Friedrich Sa-
denheimer, Bäckers dahier, 10 Jahre alt.

vom Landjäger-Stationskommandanten begleiten. Im Orte ange-
kommen, wurde letzterer beauftragt, den Schultheißen in seiner Wohn-
ung abzuholen und auf das Rathhaus vor den Amts-Oberamtmann
zu führen. Dort wurde ihm kurz erklärt, daß er wegen gegen
ihn angezeigter Unterschleife verhaftet sei und nach Stuttgart abge-
liefert werde, was denn auch alsbald geschah. Die Finanzen des
Schultheißen sind seit langer Zeit nicht geordnet, und waren es schon,
bevor er zum Schultheißen hier gewählt und durch die Kreisregierung
bestätigt wurde.

— Kottweil, 9. Jan. Vorgestern Nacht gegen halb 12 Uhr
flog eines der kleinern Werke der hiesigen Pulverfabrik in die Luft
und wurden zwei Arbeiter dadurch erheblich beschädigt. An dem be-
dauerlichen Vorfall soll eigene Unvorsichtigkeit die Schuld tragen.

— Göppingen. Vor einigen Tagen ereignete sich hier ein be-
trübender Selbstmord. Ein Fräulein, welches lange Jahre hindurch
in einem angesehenen hiesigen Hause die Stelle einer Haushälterin
mit seltener Treue bekleidete, erhängte sich, nachdem sie schon seit
einiger Zeit an Verfolgungswahn gelitten hatte.

— Hall, 9. Jan. Auf dem Schnellzuge Dietigheim-Nürnberg
ereignete sich heute zwischen Weinsberg und Dehringen ein Unfall,
der mit seinem glücklichen Ausgange nicht allzuhäufig vorkommt.
Während der Zug nämlich in vollem Laufe war, stürzte ein etwa
5jähriger Knabe, der zum Fenster hinaussah, plötzlich aus dem Wag-
gon. In bis jetzt unaufgeklärter Weise hatte sich die Coupéthüre ge-
öffnet und der Knabe fiel kopfüber zum Wagen hinaus. Man kann
sich den Schrecken der Mutter denken; nur mit Mühe konnte sie zu-
rückgehalten werden, ihrem Kinde nachzuspringen. Auf ihr Hilferufen
ließ aber der Zugmeister halten und den Zug zurückgehen. Der für



totd gesandte Knabe hatte sich indessen auf die Beine gemacht, war nur unbedeutend am Kopfe beschädigt und lief, wie wenn nichts geschehen wäre, dem Zuge munter entgegen. Die vor Schreck fast außer sich gerathene Mutter konnte ihren Sohn wohlbehalten in ihre Arme schließen, möchte aber dieses Erlebnis nicht so bald aus ihrem Gedächtnisse verlieren.

Ulm, 10. Jan. Die „U. S.“ schreibt: gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde der auf der Durchreise befindliche Matrose E. Williams aus Belgrad, welcher auf dem Postamt noch eine Einzahlung machen wollte und sich auf dem Bahnhofsplatz bei einer Weibsperson nach dem Postgebäude erkundigte, von zwei in deren Nähe befindlichen Burschen an den Gürtelgraben hinter der Deutschhofsbarriere geführt, heftigst gräßlich mißhandelt, so daß mehrere Verwundungen an dessen Kopf sichtbar waren, und seiner Baarschaft im Betrage von 80 Mk., welche er in seiner Umhängtasche hatte, sowie seiner silbernen Cylinderuhr beraubt. Die betr. Weibsperson sowie einer ihrer Zuhälter wurden heute früh von unserer Polizei ermittelt und wegen Verdachts des angeführten Raubes festgenommen.

München, 10. Jan. Bei der bekannten Doktorbäurin in Mariabrunn haben sich nach dem „Bayer. Kurier“ für nächsten Sommer zum Ausrückhalte bereits 800 Russen, fast ausschließlich höhere Offiziere, darunter der durch die Operation vor Plevna bekannt gewordene General Fürst Imeritinsky, angemeldet. Auch General Totleben, der im verfloffenen Sommer schon zum dritten Male die Doktorbäurin konsultirte, wird für nächsten Sommer wieder in Mariabrunn erwartet.

Rom, 10. Jan. In einer Nacht Sitzung beschloß der Gemeinderath einstimmig die Resolution, es wüusche die Nation, daß das Grab des ersten Königs in Rom sei. Er bewilligte vorläufig für ein Denkmal 100,000 Francs. Deputirte des Parlaments unterschrieben eine Petition, worin Humbert um die Beisetzung seines Vaters im Pantheon gebeten wird.

Vom Kriege.

Wien, 10. Jan. Die Presse meldet aus Pera vom 9. d.: Der Minister des Auswärtigen, Server Pascha, hat dem diplomatischen Korps amtlich mitgetheilt, daß die Pforte beschloffen habe, bei Rußland direkt um Waffenstillstand nachzusuchen, und daß Reuf Pascha mit einem Mitgliede des Kriegsrathes sofort nach Eintreffen der zustimmenden Antwort aus St. Petersburg in das russische Hauptquartier sich begeben werde.

Konstantinopel, 10. Jan. An die russischen Höchstkommandirenden, die Großfürsten Nikolau und Michael, ist von hier aus das Ersuchen gerichtet worden, sie möchten Ort und Zeit zu einer Begegnung mit den türkischen Oberkommandanten bestimmen, um eine Besprechung wegen eines Waffenstillstandes zu ermöglichen.

St. Petersburg, 10. Jan. Aus Lomtscha den 9. d.: General Kadekly nahm am 19. nach hartnäckigem Kampfe die ganze Schipkaarmee, bestehend aus 41 Bataillonen, 10 Batterien, einem Kavallerieregiment unter Kessel Pascha gefangen. Mirely okkupirt Kasankil, Skobeleff Dorf Schipka.

Konstantinopel, 11. Jan. Die Agence Havas meldet: Die Russen sind in Jeni-Sagra und Tatar-Bazardschik eingerückt. Die Eisenbahnlinie nach Jamboli ist bedroht. Adrianopel wird von der Bevölkerung verlassen. — Dem gestrigen Ministerrathe wohnte Mulhtar Pascha bei.

Konstantinopel 11. Jan. Die hiesigen Blätter bestätigen, daß die Russen den Balkan bei Redschidere und Jachtiman überschritten, Kazanlyk besetzt und die Garnison des Schiplapasses abgeschnitten haben.

Wien, 11. Jan. Die Polit. Korresp. meldet aus Belgrad vom 11.: Nach 6 Tage dauernden heftigen Kämpfen haben die Serben vorgestern und gestern unter sehr beträchtlichen Verlusten Goriza, Bivik und alle die Festung Nisch beherrschenden Höhen erstickt. In Folge dessen hat Nisch heute Morgen kapitulirt und sind die serbischen Truppen am Mittag in die Festung eingerückt.

Sett in je, 11. Jan. (Offiziell.) Gestern Nachmittags 2 Uhr ergab sich die Festung Antivari bedingungslos dem Fürsten von Montenegro.

London, 12. Jan. Die Pforte zeigte dem hiesigen Botschafter an, der mit Rußland abzuschließende Waffenstillstand sollte sich auch auf Rumänien, Serbien, und Montenegro erstrecken.

Konstantinopel, 12. Jan. Die russische Antwort auf das Waffenstillstandsgesuch der Pforte erfolgte durch Telegramm des Großfürsten Nikolau an den türkischen Oberkommandanten. Dieselbe hebt hervor, daß in diesem Augenblicke von Waffenstillstand nur die Rede sein könne, wenn auch die Friedensgrundlagen festgestellt seien. Der Großfürst zeigte ferner an, die Unterhandlungen seien direkt mit ihm zu führen.

Ueber den König Victor Emanuel bringt die „Vorztg.“ nachstehende Notizen: Sein Vob. als entschiedener nationaler Fürst und als streng konstitutioneller König wird in allen Tonarten gesungen. Er war überall persönlich dabei und wo es die Politik erlaubte, voran und das Glück hat ihm dabei in seltener Weise geholfen. Für sein Grab hat man die Aufschrift vorgeschlagen: „Er eroberte mit freudiger Hilfe (Napoleon und Preußen-Deutschland) die Hälfte seines Landes (Lombardien, Venetien, Rom), die andere (Sizilien und Neapel) schenkte ihm einer seiner Unterthanen (Garibaldi).“

Von unbestreitbarer Häßlichkeit in seiner äußern Erscheinung, war er einer der liebenswürdigsten Menschen, er selber sagte einmal scherzend: Der Häßlichste in Italien bin ich zum Glück nicht, das ist mein Sohn (Humbert). Dafür ist Humberts Gemahlin Marguerita die schönste Italienerin. Der traditionellen Grandezza, die mit der Herrschermürde verbunden sein soll, hatte er gänzlich abgeschworen, ohne sich in großen Dingen etwas zu vergewagen. Er war kein Genie, aber ein Mann von gesundem Menschenverstand und sein Hauptvorzug, daß er grundgescheidte Leute an sich heranzog, und sich ihnen unterzuordnen verstand. Er wurde von seinen Italienern abgöttisch verehrt; dasselbe soll weniger gelten von Humbert als von dessen Gemahlin; sogar die Republikaner und Verschwörer (Mazzini) erklärten: Die Monarchie Victor Emanuels einzig, die Republik spaltet Italien. Seine Popularität dankte der König nicht einer Herablassung, der man den Zwang ansah, sondern seinem natürlichen Wesen. Er war häßlich, aber sein ganzes Wesen voll kräftiger Männlichkeit; er war unterseht, breitschultrig, sein mächtiger Schnurr- und Bardenbart seit Jahren stark ergraut. Eine vorzügliche Eigenschaft war sein persönlicher Muth, den er sowohl bei seiner Lieblingsbeschäftigung, der Gams- und Steinbock-Jagd im Gebirge, wie auch auf dem Schlachtfeld zu zeigen vielfach Gelegenheit hatte. In seinen Lebensgewohnheiten war er sehr einfach und anspruchslos. Seine Mahlzeit bestand aus einem Fleischgericht, am liebsten Wildpret, Fleischn und einer Flasche Landwein. Zum Gutschmecker war er nicht geboren, seine Verachtung der Kochkunst erregte die Verzeßlung der Hofküche. In seinen Schlössern in Turin, Florenz und Rom benutzte er immer nur ein paar Zimmer, meist zu ebener Erde. Er rauchte als italienischer Patriot „Cavoura“ — jene ewiglichen Cigarren, die 5 Centesimi (2 Kreuzer) das Stück kosten, und die reine Luft Italiens verkörpern.

Man sah ihn häufig in den Straßen in Turin, Mailand, Genua, Florenz und Rom; er ging gewöhnlich allein und incognito, in unscheinbarer bürgerlicher Tracht. Es kannte ihn freilich jedes Kind, man that ihm aber den Befallen und stellte sich, als kenne man ihn nicht. In Turin waren in früherer Zeit seine abendlichen Wanderungen, oft in die ärmlichsten und entlegensten Gassen, Gegenstand des Stadtgesprächs. Victor Emanuel spielte bei solchen Abendspaziergängen den modernen Harun al Raschid, er überzeugte sich mit eigenen Ohren von der Stimmung des Volkes und auch mit eigenen Augen von der frisch aufblühenden Schönheit der — Landestöchter. Seine eifrige Bewunderung der Frauen gab ihm einmal Gelegenheit, den Namen Re Galantuomo wirklich zu verdienen. Ein Oberst war eifersüchtig auf seinen Monarchen, er erbat sich eine Audienz und forderte seinen Abschied. Der König forschte nach den Gründen und der Oberst hielt nicht damit zurück. „Sie glauben Ihre häßliche Ehre durch mich verletzt, sagte Victor Emanuel, ich will Ihnen Genugthuung geben.“ — Sprachs, nahm zwei Pistolen von der Wand und hielt dem Obersten eine hin. — „Ich kann auf meinen König nicht schießen“, sagte der alte Soldat. — „Dann umarmen Sie mich, Herr General!“ rief der König — und der Bescheidene that es mit feierlicher Rührung. — Nicht übel ist die Geschichte von dem neugierigen Engländer, der Abends in Florenz um das Schloß des Königs herumwühlte, um Geheimnisse über das häßliche Leben des Königs aufzufnappen. Er steht an einer Seitenthüre einen Herrn lehnen, der seine Cigarre schmaucht, und fragt ihn, wie man es anzufangen habe, des Königs Privatzimmer zu sehen. Kommen Sie nur herein, sagt der Unbekannte, führt ihn in das Zimmer, zeigt ihm alles, heißt ihn Platz nehmen, bietet ihm eine Cigarre an und schüttelt ihm zum Abschied die Hand. Erst draußen ging dem Engländer ein Licht auf, daß er mit dem König geplaudert.

Obwohl von der Kirche in Acht und Bann gethan, war Victor Emanuel doch stets ein strenggläubiger Katholik, aber unzugänglich jesuitischen Einflüssen. Nichts fiel ihm persönlich schwerer, als gegen den Papst das Schwert zu ziehen und ihm Rom zu nehmen, er unterwarf sich nur dem nationalen Rufe seines Volkes nach Rom. Er war in zweiter Ehe morganatisch mit der Tochter eines Tambour-Majors, der nachmals zur Gräfin Mirafiori erhobenen Gräfin Rosine, vermählt, ließ sich aber nur kirchlich, niemals vom Standesbräutern trauen. Seine Kinder aus dieser Ehe führen den Grafentitel.



erschint wöchentlich Donnerstags u. Verhaltungsgebl.

Die tag, den 21. geschlossen wird. Uebrigens wird Den

Rach Registaturen im Geschäftsbefugung d e

Brenn



Buchenholz Reispr Nadelholz-Brügel, Reispr Altenstaig

Die Be

ca. 250 C auf die Weg der Nähe vo Mon

in der Revier Liebengell

Glau

In der M rich Schu m hier. — Firm werden Alle haben, hieni

